

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Wattenbek am Mittwoch, dem 30. Mai 2012, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schalthaus“ in Wattenbek

Anwesend:

Die Ausschussmitglieder:

GV Herr Techow als Vorsitzender
GV Herr Tedsen
GV'in Frau Winneg als Vertreterin für Herrn Herbert
GV Herr Voß
GV Herr von Seidlitz
Bgl. Mitglied Herr Dr. Bruhn-Lobin
Bgl. Mitglied Herr Kollmus

Es fehlt entschuldigt:

Herr Herbert

Gäste:

Herr Kühne
Herr Heidemann
Herr Schröder ab 21.30 Uhr
Frau Franke, Grünordnung
Herr Wedemeier, Büro Kühle und Bock
2 Wattenbeker Einwohner
Frau Stobrawa, Amt Bordsesholm

Protokollführerin:

Frau Rahm

Herr Techow begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Techow teilt mit, dass aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung die Zusätze „Öffentlicher Teil“ und „Nichtöffentlicher Teil“ gestrichen werden müssen. Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Streichung. In TOP 7 b muss es heißen: B-Plan Nr. 3. Herr Techow schlägt vor, die TOP 8 und 9 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Der Ausschuss stimmt den Änderungen **einstimmig** zu.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Sitzung vom 06.03.2012
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Einwohnerfragestunde

4. 1. Änderung Flächennutzungsplan mit den Teilbereichen: Teilbereich I: Gewerbegebiet Nord, Teilbereich II: Spielplatz Saalskamp, Teilbereich III: Spielfläche Jakob-Hinrichs-Weg, Teilbereich IV: Wanderweg vom Eiderweg bis zum Neubaugebiet Saalskamp, Teilbereich V: Hundeplatz am Diekredder
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 15 -Gewerbegebiet Nord- an der K 15/L49 mit den Flurstücken 3/18, 3/17, 3/5, 82/15 der Flur 1 der Gemarkung Wattenbek
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Abschluss eines Erschließungsvertrages zum B-Plan 15
7. Stellungnahme der Gemeinde Wattenbek
 - a) zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 der Gemeinde Brügge- Biomasseanlage
 - b) zum B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Bordesholm- Brüggen-Areal

In nichtöffentlicher Sitzung:

8. Bauvoranfragen/Bauanträge
9. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1: Niederschrift über die Sitzung vom 06.03.2012

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 06.03.2012 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 2: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

a) **Herr Voß** teilt mit, dass zur Zeit die **öffentliche Auslegung für die Regionalplanfortschreibung** erfolgt. In diesem 2. Entwurf ist die Planfläche 170 nicht enthalten.

Anfragen:

a) **Herr von Seidlitz** teilt mit, dass er von Anliegern angesprochen wurde bezüglich des Verbindungsweges Kieler Kamp-Neuer Kamp. Der Weg wurde nach den Baumaßnahmen nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt. **Herr Techow** bittet den Bürgermeister, die Angelegenheit zu klären und verweist auf den Fachausschuss.

b) **Herr Tedsen** fragt an, ob der Wasserverlust zwischenzeitlich geklärt wurde. **Herr Techow** verneint dieses und verweist auf den Fachausschuss.

c) **Herr Tedsen** fragt an bezüglich des Ausbaus des Diekredders. **Herr Techow** teilt mit, dass nach dem 15.03.2012 eine Besprechung vor Ort stattgefunden hat. Der Knick muss verschoben werden. Da die Knickmaßnahme nach dem 15.03. erfolgen sollte, wurde ein ent-

sprechender Antrag gestellt. Dieser wurde abgelehnt. Die Knickarbeiten müssen jetzt auf den Herbst verschoben werden. **Herr Voß** ergänzt, dass die Maßnahme in zwei Abschnitten erfolgen sollte. Begonnen werden sollte im Bereich An der Burbek. Die Firma hat dort jedoch nicht ordnungsgemäß gearbeitet und muss dort Nachbesserungen vornehmen. Daher verzögert sich die gesamte Maßnahme.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Herr Herold, Anlieger der Straße „An der Burbek“ fragt an, ob sein Antrag bezüglich der Parksituation in der Straße in der heutigen Sitzung behandelt wird und stellt sein Anliegen dem Ausschuss vor. **Frau Stobrawa** teilt mit, dass eine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung erfolgt.

TOP 4: 1. Änderung Flächennutzungsplan mit den Teilbereichen: Teilbereich I: Gewerbegebiet Nord, Teilbereich II: Spielplatz Saalskamp, Teilbereich III: Spielfläche Jakob-Hinrichs-Weg, Teilbereich IV: Wanderweg vom Eiderweg bis zum Neubaugebiet Saalskamp, Teilbereich V: Hundeplatz am Diekredder

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgte gemeinsam mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 15 im Oktober 2009. Durch die langwierige Klärung der Erschließung und die B-Planaufstellung für die Biomasseanlage (1. Änderung B-Plan 10) wurde das Verfahren in die Länge gezogen. Die damals eingegangenen Stellungnahmen sind in den jetzt vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Dennoch ist eine förmliche Abarbeitung durch die Gemeinde erforderlich.

Herr Wedemeier erläutert die Änderungen, die aufgrund der Sitzung am 01.12.2011 vorgenommen wurden.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 27.11.2009:

Es werden erhebliche Bedenken angemeldet wegen der Erschließung über den Eiderhöher Weg zur K 15. Es wird auf eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb hingewiesen.

Es wird eine Aufstelllänge von 25 m gefordert.

Die Grenzen des B-Planes sind um die Erschließungsflächen zu erweitern.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **bei einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Aufgrund dieser Stellungnahme hat die Gemeinde Wattenbek das Verkehrsgutachten erstellen lassen. Das Verkehrsgutachten mit Stand vom 01.07.2011 kommt zu dem Schluss, dass der vorhandene Ausbaustandard der beiden Knotenpunkte für das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch den B-Plan 15 problemlos abgewickelt werden kann. Die Erschließung kann in der von der Gemeinde vorgesehenen Form erfolgen. Es wird empfohlen, den Weg Eider-

höhe auf eine befestigte Fahrbahnbreite von 5,5 m auszubauen, um einen Begegnungsfall von zwei LKW zu ermöglichen und damit ein zügiges Abbiegen von der K 15 in die Straße Eiderhöhe zu unterstützen.

In der Zwischenzeit sind entsprechende Verhandlungen und der Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Brügge erarbeitet worden, der nun eine Erschließungsstraße von 6,50 m vorsieht. Die Erschließung ist damit geregelt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 01.12.2009:

Hier wird nur die Stellungnahme der UNB behandelt, da nur diese den F-Plan betrifft: Der Wanderweg an der Eider verläuft im FFH-Gebiet. Die Grenze des FFH-Gebietes ist nachrichtlich in den F-Plan aufzunehmen.

Auswirkungen auf das Gebiet sind genehmigungspflichtig.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig**, die Grenze des FFH-Gebietes in den F-Plan aufzunehmen und die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vom 07.12.2009:

Bezüglich der Teilbereiche II bis V bestehen keine Bedenken.

Teilbereich I: Es wird auf die geführten Planungsgespräche verwiesen, zum anderen auf die Abstimmung zwischen den Gemeinden Brügge, Bordesholm und Wattenbek. Sofern diese positiv ist, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber einer gewerblichen Nutzung.

Es wird auf die Erschließung hingewiesen und zu bedenken gegeben, dass auch in Zukunft eine Erschließung des Areals zwischen L 49, bestehender Biogasanlage und dem hinteren Bereich im Gebiet der Gemeinde Brügge möglich sein sollte, da im Regionalplan 3 dieser Bereich als Schwerpunktbereich für die gewerbliche Entwicklung im Raum Bordesholm festgelegt ist.

Auf eine reine Freiflächennutzung durch Solaranlagen sollte wegen des begrenzten Flächenpotentials für eine gewerbliche Entwicklung verzichtet werden.

Eine Doppelfestsetzung von Baugebieten ist nicht zulässig.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **bei einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Teilbereiche dienen der Anpassung der tatsächlichen Gegebenheiten. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Abstimmungsgespräche sind mehrfach erfolgt und haben gute Ergebnisse erzielt. Der zwischen den Gemeinden Wattenbek und Brügge abzuschließende Erschließungsvertrag ist ein Konsens dieser gemeinsamen Abstimmung und ermöglicht eine Erschließung des Gewerbegebietes über die Gemeinde Brügge.

Die Erschließung ist für den jetzigen Zeitpunkt und für die Zukunft gesichert, da eine Erschließung der Brügger Flächen vorgesehen ist.

Die Planung bezüglich der Solaranlagen ist nicht mehr aktuell.

Die Darstellung bezüglich der Doppelfestsetzung von Baugebieten wurde zwischenzeitlich geändert und enthält im Entwurf GE.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf beinhaltet die im Rahmen der Behördenbeteiligung berücksichtigten Stellungnahmen, insbesondere die Frage der Erschließung. Als nächster Verfahrensschritt ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung vorgesehen.

Herr von Seidlitz bemerkt zum Teilbereich V dass eine Bodenuntersuchung stattfinden sollte. **Frau Stobrawa** sichert eine Überprüfung diesbezüglich zu. **Herr von Seidlitz** fragt an, ob in diesem Bereich ein Spielplatz errichtet werden könnte. **Herr Voß** teilt mit, dass diese Fläche Ausgleichsfläche ist.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung Flächennutzungsplan mit den Teilbereichen: Teilbereich I: Gewerbegebiet Nord, Teilbereich II: Spielplatz Saalskamp, Teilbereich III: Spielfläche Jakob-Hinrichs-Weg, Teilbereich IV: Wanderweg vom Eiderweg bis zum Neubaugebiet Saalskamp, Teilbereich V: Hundeplatz am Diekredder und die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB- mit Hinweis auf die Auslegung- durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses: 7

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen:-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5: Bebauungsplan Nr. 15 –Gewerbegebiet Nord- an der K 15/L49 mit den Flurstücken 3/18, 3/17, 3/5, 82/15 der Flur 1 der Gemarkung Wattenbek

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 27.11.2009:

Es werden erhebliche Bedenken angemeldet wegen der Erschließung über den Eiderhöher Weg zur K 15. Es wird auf eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb hingewiesen.

Es wird eine Aufstelllänge von 25 m gefordert.

Die Grenzen des B-Planes sind um die Erschließungsflächen zu erweitern.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Aufgrund dieser Stellungnahme hat die Gemeinde Wattenbek das Verkehrsgutachten erstellen lassen. Das Verkehrsgutachten mit Stand vom 1. Juli 2011 kommt zu dem Schluss, dass der vorhandene Ausbaustandard der beiden Knotenpunkte für das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch den B-Plan 15 problemlos abgewickelt werden kann. Die Erschließung kann in der von der Gemeinde vorgesehenen Form erfolgen. Es wird empfohlen, den Weg Eiderhöhe auf eine befestigte Fahrbahnbreite von 5,5 m auszubauen, um einen Begegnungsfall von zwei Lkw zu ermöglichen und damit ein zügiges Abbiegen von der K 15 in die Straße Eiderhöhe zu unterstützen.

In der Zwischenzeit sind entsprechende Verhandlungen und der Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Brügge erarbeitet worden, der nun eine Erschließungsstraße von 6,50 m vorsieht. Die Erschließung ist damit geregelt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 01.12.2009, Fachdienst 5.1 Straßenbau:

Es wird auf die Erschließungsstraße und den Einmündungsbereich hingewiesen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Es wird auf das erfolgte Gutachten und die zwischenzeitlich vorliegende Ausbauplanung hingewiesen.

Untere Naturschutzbehörde:

Es wird auf die erforderliche Kompensation für die Knickbeseitigung von 45 m hingewiesen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Ausgleichsmaßnahmen sind in dem vorliegenden Entwurf dargestellt.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vom 07.12.2009:

-Es wird auf die Abstimmung zwischen den Gemeinden Brügge, Bordsesolm und Wattenbek zur Entwicklung dieser Gesamtfläche hingewiesen. Sollte diese Abstimmung erfolgt sein, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber einer gewerblichen Nutzung.

-Es wird auf die Erschließung hingewiesen und zu bedenken gegeben, dass auch in Zukunft eine Erschließung des Areals zwischen L 49, bestehender Biogasanlage und dem hinteren Bereich im Gebiet der Gemeinde Brügge möglich sein sollte, da im Regionalplan 3 dieser Bereich als Schwerpunktbereich für die gewerbliche Entwicklung im Raum Bordesholm festgelegt ist.

-Eine Doppelfestsetzung von Baugebieten ist nicht zulässig.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Abstimmungsgespräche sind mehrfach erfolgt und haben gute Ergebnisse erzielt. Der zwischen den Gemeinden Wattenbek und Brügge abzuschließende Erschließungsvertrag ist ein Konsens dieser gemeinsamen Abstimmung und ermöglicht eine Erschließung des Gewerbegebietes über die Gemeinde Brügge.

Die Erschließung ist für den jetzigen Zeitpunkt und für die Zukunft gesichert, da eine Erschließung der Brügger Flächen vorgesehen ist.

Die Darstellung bezüglich der Doppelfestsetzung von Baugebieten wurde zwischenzeitlich geändert und enthält im Entwurf GE.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 24.08.2011:

-Ein Ausbau in mehreren Baustufen ist vorstellbar.

- Im B-Plan 15 ist für den Ausbau der Kreuzung eine Linksabbiegerspur vorzusehen. Dabei sind auch Flächen für den Fußgänger- und Radverkehr zu berücksichtigen. Der Gemeindegeweg ist im Zuge der Erschließung mit einer Mindestbreite von 6,50 m herzustellen.

-Der Ausbau des Knotenpunktes mit der Linksabbiegerspur erfolgt, wenn die Gemeinde Brügge im rückwärtigen Bereich Flächen ausweist.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **bei einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

Die Stellungnahme bezüglich des Ausbaus in mehreren Baustufen wird zur Kenntnis genommen.

Den Ausbau des Gemeindegeweges in einer Breite von 6,50 m haben die Gemeinden Wattenbek und Brügge mit dem LBV abgestimmt. Dieser Ausbau wird erfolgen, um die Erschließung des Gewerbegebietes zu ermöglichen. Hier wird auf den Erschließungsvertrag und die dazu vorliegende Planung hingewiesen. Die Planung wird noch beim LBV beantragt.

Der Ausbau des Knotenpunktes ist im B-Plan 15 dargestellt und für die Zukunft vorgesehen.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vom 24.01.2012:

- Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl die Gemeinde Brügge als auch die Gemeinde Wattenbek weiterhin isolierte Einzelplanungen verfolgen (1. Änd. Biomasse Brügge und B-Plan 15 Wattenbek).

-Der Bereich zwischen L 49, K 15 und ökologischem Gewerbegebiet Bordesholm ist ein Flächenpotential für die weitere gewerbliche Entwicklung im Raum Bordesholm, Wattenbek und Brügge.

-Der Bereich kann nur dann als Flächenpotential für weitere Gewerbeansiedlungen entwickelt werden, wenn zwischen den Gemeinden eine enge Kooperation und Absprache erfolgt, insbesondere auch eine dauerhaft leistungsfähige Erschließung des Bereiches sichergestellt wird.

-Aus landesplanerischer Sicht erscheint eine weitere Abstimmung der Gemeinden erforderlich. Es wird auf ein interkommunales Flächenkonzept für das gesamte Areal unter Einbeziehung der Gemeinde Bordesholm als Unterzentrum hingewiesen

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

-Seit September 2008 beschäftigen sich die Gemeinden Brügge und Wattenbek gemeinsam um eine Ausweisung der Flächen als Gewerbegebiet.

Seit Beginn der Planungen ist den Gemeinden bewusst, dass eine Umsetzung nur erfolgen kann, wenn beide Gemeinden an einem Strang ziehen. Insbesondere wegen der Erschließung ist eine gemeinsame Zusammenarbeit unerlässlich. Aus diesem Grund beinhaltet die 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 der Gemeinde Brügge die Erschließung des südwestlich angrenzenden Gewerbegebiets der Gemeinde Wattenbek. Beide Planungen ergänzen sich, sind abgestimmt und nicht als isolierte Einzelplanungen zu betrachten. Gerade die Erschließung, die im Zuge eines Erschließungsvertrages zwischen den Gemeinden und dem Gewerbetreibenden geregelt wird, ist ein wichtiges Bindeglied, um eine mögliche zukünftige Weiterentwicklung des Brügger Bereiches nicht zu gefährden.

Die lange Zeit beanspruchende Planung der Erschließung mit den erforderlichen Gutachten und den Abstimmungsgesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau belegen, wie ernsthaft die Gemeinden die Planung umsetzen. Letztendlich wurde auch von Seiten des Innenministeriums angeregt, die Erschließung so zu konzipieren, um eine spätere Gewerbeflächenausweisung zu ermöglichen.

Bezüglich der Abstimmungsgespräche zwischen den Gemeinden Bordesholm, Wattenbek und Brügge bleibt festzustellen, dass diese bereits in der Vergangenheit erfolgt sind und auch weiterhin erfolgen. Die Gemeinden sind sich einig, dass ein gemeinsames Konzept für alle von Vorteil ist. Die teilweise Umsiedlung des Betriebes Gnutzmann aus Bordesholm in das neue Gewerbegebiet Wattenbek zeigt, dass ein entsprechender Konsens zwischen den Gemeinden gefunden worden ist. Der Betrieb wird mit der Verkaufsstelle in Bordesholm verbleiben, während der Lagerbetrieb nach Wattenbek umgesiedelt wird.

-Es wird festgestellt, dass die Gemeinden Bordesholm, Wattenbek und Brügge eine einvernehmliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Gewerbe- und Wohnbauflächen pflegen. Ob sich dabei das geforderte interkommunale Flächenkonzept ergeben wird, obliegt der Entscheidung der jeweiligen Gemeinde.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

-Da Ziele der Raumordnung der Planung der Gemeinde Brügge nicht entgegen stehen, wird die Stellungnahme der Landesplanung insgesamt zur Kenntnis genommen.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf beinhaltet die im Rahmen der Behördenbeteiligung berücksichtigten Stellungnahmen, insbesondere die Frage der Erschließung. Als nächster Verfahrensschritt ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung vorgesehen.

Herr Wedemeier teilt mit, dass nach der Sitzung im Dezember 2011 einige Punkte abgearbeitet wurden und erläutert diese. **Frau Franke** erläutert den Entwurf (Versiegelung, Ausgleichsfläche, Knickausgleich). Nach kurzer Beratung kommt der Ausschuss überein, die in Großflintbek gelegene Ausgleichsfläche an die Eider zu verschieben. **Herr Tedsen** verweist auf den Teil B: Text und bemängelt die Verkaufsfläche von 200 qm. Dies war so nicht gewollt und zieht Verkehrsströme nach sich. Der Ausschuss kommt überein, den Text dahingehend zu ändern, dass eine Größe von **insgesamt** max. 200 qm zulässig ist.

Ferner wird über den Punkt **3.2 Farbe der Dacheindeckung** beraten. Der Ausschuss beschließt mit **4-Ja Stimmen, 1-Nein Stimme, 2 Enthaltungen**, die Farben so zu belassen. Bezüglich **4.3.** beschließt der Ausschuss nach kurzer Beratung bei **zwei Enthaltungen einstimmig** den Text wie folgt zu ändern: Der gesamte Text wird gestrichen und ersetzt durch: Werbepylonen sind nicht zulässig.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung bei **einer Enthaltung einstimmig** wie folgt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 Gewerbegebiet Nord an der K 15/L 49, Flurstücke 3/18- 3/17, 3/5, 82/15 der Flur 1 der Gemarkung Wattenbek und die Begründung werden in den vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt: Die Ausgleichsfläche in Großflintbek wird an die Eider verschoben; Knickersatz mit Ökopunkten; 1.1 bis zu einer Größe von **insgesamt** ... ; 4.3 Werbepylonen sind nicht zulässig.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB- mit Hinweis auf die Auslegung- durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses: 7

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen:-

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Abschluss eines Erschließungsvertrages zum B-Plan 15

Herr Techow verweist auf die Vorlage.

Herr Voß bemerkt, dass in § 5 2. Absatz die Hausnummer zu ändern ist in Nr. 82. **Herr Tedsen** bemängelt, dass der Ausgleich, der nicht auf dem Flurstück 3/18 vom Erschließungsträger erbracht werden kann, von der Gemeinde Wattenbek übernommen wird. **Herr Techow** erläutert hierzu den Sachverhalt. Die Firma hat bereits mehr gezahlt, als ursprünglich vereinbart war. **Herr Tedsen** äußert die Befürchtung, dass die Gemeinde Wattenbek an den Kosten für einen Linksabbieger beteiligt wird, wenn die Gemeinde Brügge ihr Gebiet erschließt. **Herr Dr. Bruhn-Lobin** teilt mit, dass der B-Plan eine Erschließung ohne Linksabbieger vorsieht. **Herr Techow** teilt mit, dass für diese Größe des Gebietes kein Linksabbieger erforderlich ist. Daher entstehen für einen evtl. Linksabbiegerverkehr keine Kosten für die Gemeinde Wattenbek.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung mit **4-Ja Stimmen, 1-Nein Stimme und zwei Enthaltungen** den Abschluss des Erschließungsvertrages mit der GbR Dohrn & Eggers in der Fassung des vorliegenden 4. Entwurfes

TOP 7: Stellungnahme der Gemeinde Wattenbek

a) zur 1.Änderung des B-Planes Nr. 10 der Gemeinde Brügge-Biomasseanlage

Die Gemeinde Brügge hat die Gemeinde Wattenbek um ihre Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung B-Plan 10 – Biomassenanlage- gebeten. Die Gemeinden haben in enger Zusammenarbeit die Planungen betrieben und einvernehmlich die Erschließung des Wattenbeker Gewerbegebietes geregelt.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** wie folgt:

Der Bau- und Planungsausschuss bedankt sich bei der Gemeinde Brügge für die gute Zusammenarbeit, ohne die eine Erschließung des Wattenbeker Gewerbegebietes nicht möglich gewesen wäre. Die Planung der Gemeinde Brügge wird zur Kenntnis genommen.

b) zum B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Bordesholm –Brüggen-Areal

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Gemeinde Wattenbek die Planentwürfe zur Stellungnahme erhalten mit einer Frist zur Abgabe bis zum 05. Mai 2012.

Bei Durchsicht der Unterlagen haben sich aufgrund der vorgesehenen Erschließung Auswirkungen für die Gemeinde Wattenbek ergeben.

Der Bürgermeister hat deshalb veranlasst, dass die Stellungnahme ohne Einschaltung der gemeindlichen Gremien zur Fristwahrung erfolgt.

Des Weiteren wurde am 23. Mai 2012 ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Bordesholm, dem Bürgermeister der Gemeinde Wattenbek, dem Bau- und Planungsausschussvorsitzenden, dem Amtsdirektor und der Unterzeichnerin geführt.

Thema war die künftige Handhabung der Bauleitplanung der Gemeinde Bordesholm im Nachbarbereich der Gemeinde Wattenbek.

Zum anderen wurde für den B-Pl. 3 moniert, dass nicht schon im Vorwege mit der Gemeinde Wattenbek gesprochen worden ist. Insbesondere durch die im Regionalplan und Landes-

entwicklungsplan enthaltenen Aussagen zum Unterzentrum und der Teilnahme der Gemeinden Wattenbek und Brügge an der Entwicklung des Unterzentrums haben zu Irritationen geführt.

Für die Zukunft wurde vereinbart, dass die Gemeinde Wattenbek bei Gebietsberührungen frühzeitig (nach dem Aufstellungsbeschluss) über die beabsichtigte Planung informiert wird.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Herr Schröder bemerkt, dass zu verkehrsintensiven Zeiten jetzt bereits ein Verkehrschaos entsteht. Die rechtlichen Mittel sollten ausgeschöpft werden, um einen Kreisverkehr zu fordern.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** wie folgt:

1. Die Gemeinde Wattenbek hat Bedenken wegen der vorgesehenen Erschließung und hält diese nicht für optimal, um den zu erwartenden Verkehr aufzunehmen. Auch wenn das Verkehrsgutachten dem Knotenpunkt Bahnhofstraße/ Steenredder eine gute Leistungsfähigkeit nachsagt und einen Kreisverkehr nicht für eine wesentliche Verbesserung des Verkehrsablaufs hält, hält die Gemeinde Wattenbek einen Kreisverkehr für erforderlich. Dieses Thema war schon vor Jahren angedacht worden. Jetzt bietet sich die Möglichkeit einer Umsetzung.
2. Die Gemeinde Wattenbek fordert die Errichtung eines Kreisverkehrs und wünscht sich diesbezüglich ein Gespräch mit der Gemeinde Bordesholm.
3. Das Gutachten und die Planung berücksichtigen nicht genügend die Auswirkungen für den Fußgänger- und Radverkehr.
4. Durch die Festlegung im Regionalplan nimmt die Gemeinde Wattenbek(sowie die Gemeinde Brügge) aufgrund ihres baulichen Siedlungszusammenhangs mit Bordesholm an der Entwicklung des Unterzentrums teil. Es wäre wünschenswert, wenn dies künftig berücksichtigt und auch in der Begründung enthalten sein würde.
5. Die im Schreiben vom 09.05.2012 enthaltenen Punkte werden aufrecht erhalten.
6. Die Gemeinde Wattenbek bittet um eine rechtzeitige und angemessene Beteiligung für zukünftige Planungen.